

**II-~~7486~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr.~~3741~~ 1J

1989-05-16

A N F R A G E

des Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

**betreffend Zweifel an der Selbstmordversion über den Tod des
früheren Verteidigungsministers Lütgendorf**

Der frühere Verteidigungsminister Karl Lütgendorf wurde am 9.10.1981 tot in seinem Auto aufgefunden. In der Hand, die auf dem Oberschenkel lag, hielt er eine schwere Armeepistole. Diese Körperhaltung des Toten wurde sowohl von Gendarmerie und Mordkommission als auch vom Gemeindearzt Dr. Schramm festgestellt. Nach den Erkenntnissen von Ärzten und Waffenexperten ist es unmöglich, daß jemand nach Abgabe eines Todesschusses, der die Schädeldecke zertrümmert, die Waffe aus dem Mund nimmt und sie auf den Oberschenkel legt. Durch den Rückstoß müßte die Waffe dem Selbstmörder im Augenblick der Schädelzertrümmerung, das heißt nach Abgabe des Schusses, aus der Hand fallen. Die Haltung des tot aufgefundenen Exministers Lütgendorf weist auf einen dilettantisch vorgetäuschten Selbstmord hin. Diese Ansicht vertritt auch der Chef des Gerichtsmedizinischen Institutes für Oberösterreich und Salzburg, Dr. Sorgo (OÖ, 11.3.1989; Kurier, 12.3.1989) ebenso wie der Gemeindearzt Dr. Schramm. Daß Geheimdienste einen solchen Dilettantismus an den Tag legen, ist nicht anzunehmen. Die Täter sind daher in anderen Kreisen zu suchen.

Äußerst verwunderlich ist die Tatsache, daß die Strafverfolgungsbehörden von einer konsequenten und nachdrücklichen Verfolgung eines Mordverdächtiges Abstand nahmen.

Dem Vernehmen nach soll die Gendarmerie über die Auffindung des Toten zunächst einen Bericht verfaßt haben, der nicht an die Justizbehörden weitergeleitet wurde und auch nicht zu den Akten genommen wurde. Die damals damit befaßten Beamten sollen kurze Zeit später versetzt worden sein.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E

1. **Wo befindet sich der erste Bericht der Gendarmerie über die Auffindung des Toten und erste Erkenntnisse?'**
2. **Ist Ihnen dieser Bericht bekannt und was ist sein Inhalt?**

- 3. Ist Ihnen bekannt, daß erst der zweite Bericht offiziell zu den Akten genommen wurde und der erste Bericht den Justizbehörden vorenthalten wurde?**
- 4. Falls Ihnen der erste Bericht der Gendarmerie unbekannt sein sollte, werden Sie aufgrund dieser Anfrage durch Einholung der Stellungnahmen, der damals befaßten Beamten nachprüfen, ob es einen solchen Bericht gegeben hat und gegebenenfalls welchen Inhalt er hatte?**
- 5. Ist es richtig, daß die auf dem einzigen vom Tatort vorhandenen Bild erkennbaren Beamten der ermittelnden Einheit nach diesem Einsatz an andere Dienststellen versetzt wurden?**
- 6. Bejahendenfalls:**
 - a) An welche Dienststellen wurden Sie versetzt?**
 - b) Wann wurden Sie versetzt?**
- 7. Wer hat veranlaßt, den ersten Bericht zu verwirfen?**